

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Daishin Zen Kloster gmbH

**Lieber Gast,**

Es ist unser Anliegen, Ihnen den Aufenthalt im Zen-Kloster Buchenberg so angenehm wie möglich zu gestalten. Genau aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen beachten, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und der Daishin Zen Kloster gmbH regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

## **1. Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern mit dem Zweck der Beherbergung sowie alle zwischen dem Kunden und der Daishin Zen Kloster gmbH (nachfolgend Zen-Kloster) vereinbarten Leistungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur dann Anwendung, wenn diese zuvor in Schriftform vereinbart worden sind.

Die Untervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen Zustimmung des Zen-Klosters in Textform, wobei § 540 Absatz 1 Satz 2 BGB abbedungen wird. Im Falle eines widerrechtlichen Handels behält sich das Zen-Kloster das Recht vor, den zugrundeliegenden Vertrag fristlos zu kündigen.

Kunde im Sinne der allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher als auch Unternehmer gemäß §§ 13, 14 BGB.

## **2. Abschluss des Vertrages**

Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Kunde die Rechnung des Zen-Klosters in der Regel binnen zehn Tagen nach Rechnungserhalt und bei kurzfristigen Buchungen vor Veranstaltungsbeginn beglichen hat. Nachdem der Kunde ein Angebot abgegeben hat, bestätigt das Zen-Kloster dieses, sofern freie Kapazitäten gegeben sind. Der Vertragsschluss ist sodann bis zur Zahlung des Kunden aufschiebend bedingt. Kommt der Kunde spätestens binnen zehn Tagen nach Rechnungserhalt der Zahlungsaufforderung des Zen-Klosters nicht nach, ist der Vertrag nicht zustande gekommen und das Zen-Kloster vergibt die Seminarplätze bzw. die Zimmer weiter.

Gruppen- und Reiseveranstalter haben die detaillierte Teilnehmerliste spätestens zwei Wochen vor Ankunft dem Zen-Kloster zur Verfügung zu stellen.

Vertragspartner sind in der Regel das Zen-Kloster und der Kunde. Hat ein Dritter (Gruppen- oder Reiseveranstalter) die Bestellung für den Kunden vorgenommen, haften der Kunde und der Dritte gegenüber dem Zen-Kloster für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag als Gesamtschuldner.

## **3. Bedingung oder Voraussetzung der Seminarteilnahme**

Sie sind körperlich und geistig gesund und in der Verfassung, das von Ihnen gebuchte Seminar ohne Schwierigkeiten in Bezug auf Ihren Geist und Körper mitzumachen. Bei Zen-Seminaren werden in der Regel pro Tag mindestens 3 bis 4, aber auch mehr Stunden

meditiert. Viele der angebotenen Zen-Seminare sind für Einsteiger geeignet. Wenn Sie unsicher sein, dann rufen Sie bitte im Zen-Kloster an und lassen sich beraten. Sollten Sie an einer diagnostizierten psychischen Erkrankung leiden, dann müssen Sie sich unbedingt mit der Geschäftsführung des Zen-Klosters in Verbindung setzen und klären, ob Ihre Teilnahme an einem Zen-Seminar möglich ist.

#### **4. An- und Abreise**

Das Zen-Kloster verpflichtet sich, das vom Kunden gebuchte Zimmer am Anreisetag ab 15.00 Uhr bereitzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich demgegenüber, das Zimmer am Abreisetag bis spätestens 11.00 Uhr freizumachen. Ausnahmen erfolgen nur in Absprache mit dem Zen-Kloster.

#### **5. Leistung und Preise**

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise verstehen sich einschließlich der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Umsatzsteuer. Bei Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer auf den Leistungsgegenstand nach Vertragsschluss werden die Preise entsprechend angepasst. Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt dieses nur dann, wenn der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate überschreitet.

#### **6. Zahlungen**

Die Rechnungen des Zen-Klosters ohne Fälligkeitsdatum sind binnen zehn Kalendertagen nach Rechnungserhalt ohne Abzug zu zahlen.

Abweichende Regelungen für einzelne Seminare sind bei der Buchung und Buchungsbestätigung kenntlich gemacht, ebenso eventuell anfallende Umbuchungskosten.

#### **7. Rücktritt**

Die Ausübung des gesetzlichen Rücktrittsrechts muss in Schriftform erfolgen.

Müssen infolgedessen Seminar, Unterkunft und Verpflegung storniert werden, fallen folgende Gebühren für die Stornierung an:

- bis 28 Tage vor Anreisetag können Sie kostenfrei stornieren.
- ab Tag 28 bis 14 Tage vor Anreise berechnen wir Ihnen 50% des reservierten Betrages.
- ab Tag 14 vor Anreise berechnen wir Ihnen 100 % des reservierten Betrages.

Das Zen-Kloster ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Infolgedessen hat das Zen-Kloster die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die ersparten Aufwendungen anzurechnen. Werden die Zimmer nicht anderweitig vermietet, fallen die vorbezeichneten Pauschalsätze an.

Ferner ist das Zen-Kloster berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, insbesondere in Fällen

- höhere Gewalt oder andere vom Zen-Kloster nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
- Zimmer schuldhaft unter irreführender oder falscher Angabe oder Verschweigen wesentlicher Tatsachen (z. B. in der Person des Kunden, der Zahlungsfähigkeit oder des Aufenthaltszwecks) gebucht werden;

- das Zen-Kloster begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Klosterleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Zen-Klosters in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Zen-Klosters zuzurechnen ist.
- einer Unterbelegung des Seminars in Höhe von 60%, eine Woche vor Seminarbeginn

Ein berechtigter Rücktritt des Zen-Klosters löst keine Schadensersatzansprüche des Kunden aus.

## **8. Haftung**

Bei verursachten Schäden haftet das Zen-Kloster bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit (auch seiner Erfüllungsgehilfen) nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Zen-Klosters auftreten, wird das Zen-Kloster bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten, sowie alle Störungen bzw. Schäden dem Zen-Kloster unverzüglich mitzuteilen.

Für mitgebrachte Sachen des Kunden haftet das Zen-Kloster gegenüber dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 701 ff. BGB.

Der Vertragspartner des Zen-Klosters bzw. der Kunde oder Gastgeber haftet dem Zen-Kloster in vollem Umfang für die durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden.

## **9. Verpflegung**

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen bedarf einer ausdrücklichen Genehmigung des Zen-Klosters.

## **10. Rauchen**

Das Gelände des Zen-Klosters ist bis auf einen speziell festgelegten Raucherplatz rauchfrei. Dieser Raucherplatz wird Ihnen bei Bedarf von den Mitarbeitern oder dem Seminar-Trainer-Team gezeigt.

## **11. Haustiere**

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht möglich.

## **12. Schlussbestimmungen**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Vertrag mit dem Zen-Kloster erfolgen in Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.